ZBB 2005, 198

BGB § 765; MaBV § 7

Sicherung des Rückgewähranspruchs durch MaBV-Bürgschaft auch bei Verantwortlichkeit des Erwerbers für Nichtausführung des Bauvorhabens

BGH, Urt. v. 05.04.2005 – XI ZR 294/03 (KG), ZIP 2005, 939

Amtlicher Leitsatz:

Eine Bürgschaft gemäß § 7 MaBV sichert den Rückgewähranspruch des Erwerbers nach einem mit dem Bauträger geschlossenen Aufhebungsvertrag auch dann, wenn die Gründe für die Nichtdurchführung des Bauvorhabens in der Sphäre des Erwerbers liegen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG